

Bezirksliga 2022 (weiblich) der Verbandsgruppe 2

- Termine: 1. Wettkampftag Sa 02.04.2022
 2. Wettkampftag So 19.06.2022 (*Fronleichnam-Wochenende*)
 3. Wettkampftag Sa 27.08.2022
- Ort: Sporthalle Lehnerstraße, 45481 Mülheim
- Kontakt: **Bezirksliga@mtg-horst.de**
- Wettkampfleitung: Angela Sommerfeld, Eiko Rümker, Katharina Schatzmann & Katrin Schüßler
- Kampfrichterleitung: Angela Sommerfeld, Eiko Rümker, Katharina Schatzmann & Katrin Schüßler
- Corona-Schutz: Die Planung und Durchführung erfolgt vor dem Hintergrund der zum gegebenen Zeitpunkt gültigen **Corona-Schutz-Verordnung**. Es kann daher zu kurzfristigen Änderungen und Einschränkungen kommen. Unser Ziel ist es, den Wettkampfbetrieb unter den gegebenen Möglichkeiten für alle möglichst sicher wieder aufzunehmen. Wir informieren die Vereinsvertreter per Mail und veröffentlichen Informationen zum **Hygienekonzept im Internet** (www.turnverband-rheinruhr.de). Auf diesem Weg werden wir auch darüber informieren, ob und wenn ja unter welchen Bedingungen wir **Zuschauer** zulassen können. Die Trainer verpflichten sich ihre Turnerinnen im Vorfeld des Wettkampfes über das Hygienekonzept zu informieren. Es ist davon auszugehen, dass Turnerinnen, die 16 Jahre und älter sind, nur geimpft / genesen teilnehmen können.
- Wettkampfprogramm: Mannschaftswettkampf, Jahrgang 2013 und älter, LK3
- Mannschaftsbildung: Eine Mannschaft besteht aus bis zu zehn Turnerinnen eines Vereines / Verbandes. Vereinsmannschaften setzen sich aus Turnerinnen eines Vereines zusammen, ein Zweitstartrecht ist nicht zugelassen. Verbandsmannschaften setzen sich aus Turnerinnen eines Verbandes zusammen. Turnerinnen der Meldeliste der Bezirksliga können innerhalb einer Saison nur für einen Verein / eine Mannschaft in der Bezirksliga starten.
An jedem Gerät können maximal 4 Turnerinnen starten. Die Summe der drei besten Wertungen an jedem Gerät bildet das Mannschaftsergebnis.
- Liga: Je nach Meldeergebnis werden ein oder zwei Bezirksligen gebildet. Wenn zwei Bezirksligen gebildet werden, wird zunächst die Bezirksliga 1 mit acht Mannschaften besetzt. Weitere acht Mannschaften können in der Bezirksliga 2 starten. Die Zuteilung der Mannschaft zu den Ligen richtet sich nach dem Ergebnis des Vereins aus dem Wettkampfsjahr 2019 beziehungsweise dem Wunsch des Vereins / Verbandes.
Die Zusammensetzung der Bezirksliga 1 und Bezirksliga 2 wird nach Meldeschluss bekannt gegeben.
Die Mannschaften, die nach Abschluss der Saison in der Gesamtwertung in der Bezirksliga 1 die Plätze 7 und 8 belegen, steigen für die folgende Saison in die Bezirksliga 2 ab. Die Mannschaften, die nach Abschluss der Saison in der Gesamtwertung in der Bezirksliga 2 die Plätze 1 und 2 belegen, steigen für die folgende Saison in die Bezirksliga 1 auf. Auf- und Abstieg sind verbindlich.
Scheiden Mannschaften in der Bezirksliga 1 aus, rücken entsprechend der Rangfolge in Bezirksliga 2 Mannschaften nach.

Qualifikation zur RTB Liga: Die Bezirksliga 1 gilt für die Vereine der Verbandsgruppe 2 als Vorqualifikationswettkampf für den Qualifikationswettkampf für die Landesliga 4. Die Erst- und Zweitplatzierten der Bezirksliga 1 qualifizieren sich zum Qualifikationswettkampf für die Landesliga 4 ((10./11.09.2022). Die Meldung zu diesem Wettkampf ist verbindlich (Meldeschluss 28.08.2022). Der Arbeitskreis Bezirksliga behält sich vor, Meldungen von Mannschaften, die nicht am Qualifikationswettkampf zur Landesliga 4 teilnehmen, in der kommenden Saison nicht mehr zu berücksichtigen.

Meldeschluss: **Sonntag, der 30.01.2022**

Meldung: Zum Meldeschluss erfolgt die *Meldung der Mannschaft* unter *Angabe der Liga*, in der die Mannschaft nach Wunsch des Vereins / Verbands starten soll, über den angegebenen Link. Alle Meldungen werden im Eingang per Mail bestätigt. Die Meldung ist für alle 3 Wettkampftermine verbindlich. Tritt die Mannschaft trotz Meldung nicht an, ist das Meldegeld trotzdem zu entrichten und die Kampfrichter*Innen zu stellen. Bei der Meldung ist *ein*e Ansprechpartner*In mit Kontaktdaten (Mailadresse und Telefonnummer)* für die Mannschaft anzugeben.

Link:

https://forms.office.com/Pages/ResponsePage.aspx?id=DQSIkWdsW0yxEjajBLZtrQAAAAAAAAAAAAAO_fzbu_hUME1FQkhTV1pLQzNMMVdTRUpDRkxLNIUzTi4u

Die *Meldung der Turnerinnen (Name, Vorname, Jahrgang, Verein und Verband)* für die ersten beiden Wettkampftage kann *bis zu 4 Wochen vor dem ersten Wettkampftag* erfolgen. Ein entsprechender Link wird im Vorfeld verschickt.

Für den dritten Wettkampftag können bis zu 4 Wochen vorher Turnerinnen nachgemeldet werden.

Nachmeldungen von Mannschaften sind nicht möglich.

Kostenbeitrag: 110,00 € pro Mannschaft

Zahlungen: Das Meldegeld ist auf das Konto des Turnverbands Rhein-Ruhr zu überweisen, wenn die Teilnahme durch den Arbeitskreis Bezirksliga bestätigt wurde:
„Turnverband Rhein-Ruhr“ IBAN: DE56 3505 0000 0200 5070 69
(Sparkasse Duisburg).

Startpässe: Wie in der Vergangenheit üblich, verzichten wir auf die Kontrolle des Startrechtes. In eventuellen Zweifelsfällen muss ein (Kinder-)Ausweis vorgelegt werden beziehungsweise die Mitgliedschaft durch den Verein bescheinigt werden.

Startberechtigung: Bevorzugt startberechtigt sind Mannschaften der Vereine der Verbandsgruppe 2. Falls zu viele Mannschaften gemeldet werden, wird pro Verein zunächst eine Mannschaft zugelassen. Bei ausreichender Kapazität können Mannschaften anderer Verbandsgruppen am Wettkampf teilnehmen. Inwiefern dies möglich ist, wird nach Meldeschluss geprüft und kurzfristig rückgemeldet.
Nicht startberechtigt sind Turnerinnen, die im laufenden Kalenderjahr zu einem Regionalliga-/ Bundesliga-Wettkampf gemeldet wurden beziehungsweise die in der laufenden Saison im RTB-Liga-Wettkampf **geturnt** haben.

Kampfrichter/innen: Pro Mannschaft sind zwei Kampfrichter*Innen zu melden (KaRi 1 mindestens C-Lizenz, KaRi 2 mindestens D-Lizenz). **Ohne ausreichende Kampfrichter kann der Wettkampf nicht durchgeführt werden.**

- Kampfrichter*Innen* werden *spätestens 4 Wochen vor dem jeweiligen Wettkampftag namentlich und mit Angabe der Lizenzstufe, einer gültigen Mail-Adresse und Gerätewunsch* gemeldet. Über den Einsatz entscheidet die Kampfrichtereinsatzleitung. Meldet ein Verein zu wenig Kampfrichter*Innen, wird der betreffende Verein mit einer Gebühr von 50,00 € pro Kampfrichter/in belegt. Sollte vom Ausrichter ein Ersatzkampfrichter gestellt werden, so sind möglicherweise zusätzliche Kosten für den Ersatzkampfrichter zu entrichten. Tritt eine gemeldete/r Kampfrichter/in nicht an und wird kein Ersatz mit gleicher oder höherwertiger Lizenz gestellt, sind 50,00 € zu entrichten. Die Wettkampfleitung behält sich vor, bei fehlenden Kampfrichter*Innen Mannschaften vom Wettkampf auszuschließen.
- Cafeteria:** Eine Cafeteria kann – wenn es die Corona-Schutz-Verordnung zulässt - nach Absprache von den Vereinen gestellt werden. Bei Interesse bitte bei der Meldung Wunschtermin und eventuelle Absprachen mit anderen Vereinen angeben.
- Auf- und Abbau:** Der Aufbau erfolgt gemeinsam durch alle Vereine, die im ersten Durchgang turnen. Der Abbau erfolgt gemeinsam durch alle Vereine, die im letzten Durchgang turnen. Jeder Verein verpflichtet sich mindestens zwei erwachsene Auf- beziehungsweise Abbauhelfer*Innen zu stellen (Es ist davon auszugehen, dass die Auf- beziehungsweise Abbauhelfer*Innen geimpft / genesen sein müssen).
- Einturnzeit:** Jeder Mannschaft steht eine Einturnzeit von 6 Minuten direkt vor dem Wettkampf an jedem Gerät zur Verfügung.
- Spezielle Hinweise zu den Übungen:** Es wird nach
- den „Arbeitshilfen für Trainer(innen) | Übungsleiter(innen) | Kampfrichter(innen) Kür modifiziert - LK 1 bis 4 Gerätturnen weiblich“ 2019/2020,
 - dem Code de Pointage 2017-2020,
 - der Elementliste des Code de Pointage 2022-2024,
 - der Nationalen Elementliste 2020
- geturnt (www.kari-turnen.de). Im Zweifelsfall gilt die Elementliste des Code de Pointage 2022-2024 vor der Nationalen Elementliste 2020.
- Über die gültigen Wertungsvorschriften hinaus ist es den Turnerinnen freigestellt eine zum Anzug passende (!) Hose beliebiger Länge zu tragen. Diese Entscheidung kann von jeder Turnerin individuell getroffen werden und muss innerhalb der Mannschaft nicht einheitlich sein.
- Regelungen zur Farbe von Bandagen finden keine Anwendung.
- Sprung:** Tisch, wahlweise 1,10 m, 1,20 m oder 1,25 m.
Die Turnerinnen dürfen zwei verschiedene Sprünge – auch bei unterschiedlicher Höhe - zeigen.
Der Ausrichter stellt mindestens drei wettkampfgerechte Sprungbretter unterschiedlicher Härte zur Auswahl; diese dürfen nicht verändert werden. Weitere Sprungbretter, auch wenn sie von teilnehmenden Vereinen mitgebracht werden, sind nicht zugelassen.
- Schwebebalken:** 1,20-1,25 m (je nach Halleneinrichtung) mit 20 cm Mattenlage.
- Boden:** 12 x 12 m mit Unterbau. Die Musik muss an die Länge der Übung angepasst sein und als erster Titel auf einer mit dem Namen der Turnerin und dem Namen des Vereins beschrifteten CD vorliegen.

Siegerauszeichnungen: Jede Teilnehmerin erhält eine Urkunde. Die Teilnehmerinnen der besten drei Mannschaften einer Bezirksliga erhalten zusätzlich eine Medaille.

Die Mannschaft, die an einem Wettkampftag die meisten Punkte erhalten hat, erhält so viele Rangpunkte, wie Mannschaften für den betreffenden Wettkampf gemeldet wurden. Die dahinter liegenden Mannschaften erhalten, in der Reihenfolge jeweils einen Rangpunkt weniger. Die Summe der Rangpunkte entscheidet über den Tabellenplatz. Bei Punktegleichheit auf den drei ersten Plätzen zählen die von den Kampfrichter*Innen vergebenen Punkte (zunächst aller Wettkampftage; danach werden, falls erforderlich, die einzelnen Wettkampftage in umgekehrter Reihenfolge berücksichtigt).

Die drei Turnerinnen, die über die drei Wettkampftage hinweg, in ihrem Wettkampf, die meisten Punkte erturnt haben, erhalten eine zusätzliche Urkunde (beste Mehrkämpferin).

Hinweis zum Datenschutz: Wir weisen darauf hin, dass wir Ergebnislisten an die Vereine weiterleiten, im Internet (z. B. www.turnverband-rheinruhr.de/) veröffentlichen sowie an die Presse geben.

Mit sportlichen Grüßen

Angela Sommerfeld, Eiko Rümker, Katharina Schatzmann & Katrin Schüßler